



Schutzkonzept Goetheschule Lampertheim **Stand September 2025**

„Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.“ (Artikel 19/34 UN- Kinderrechtskonvention). Die gesetzliche Verankerung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch einer jeden Schule stärkt die Rechte der Schülerinnen und Schüler.

„Sexuelle Gewalt ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Sie ist so weit verbreitet, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in jeder Klasse kennt, die oder der sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Die Bedeutung von Schule als Ort für den Kinder- und Jugendschutz kann daher nicht hoch genug bewertet werden. Schule ist der einzige Ort außerhalb der Familie, wo alle Kinder und Jugendlichen täglich gesehen und erreicht werden können.“ (<https://hessen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/>)

1. Notfallplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

An der Goetheschule existiert ein Notfallplan bei sexueller Gewalt, der die Verdachtsmomente von Schulpersonal, Mitschülern und im häuslichen Bereich umfasst. Dieser Notfallplan umfasst verschiedene, aufeinanderfolgende Schritte, die bei einem Verdachtsmoment durchgeführt werden sollen/müssen. Hierbei werden neben schulischen Maßnahmen auch außerschulische Akteure und Institutionen miteinbezogen (z.B. staatliches Schulamt, Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen).

Bei Beschwerden können sich Betroffene an die Ansprechpersonen innerhalb der Schule wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Schülerinnen und Schüler wissen, dass das Thema (sexuelle) Gewalt Raum an der Schule hat.

Sie wissen, dass sie jede Lehrkraft sowie die Schulsozialarbeiterin zu diesem Thema ansprechen können und dass es ihnen selbst überlassen ist, wem sie sich anvertrauen möchten.

Hierzu gibt es einen Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention, sowie einen Notfall- und Interventionsplan beim Verdacht auf sexuelle Gewalt. Diese beiden Pläne finden Sie im Anhang.



GOETHESCHULE LAMPERTHEIM

Grundschule des Kreises Bergstraße

2. Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendlichen (oder die Personen, die Hilfe suchen)

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

0800-2255 530 (anonym und kostenfrei) Mo, Mi, Fr 9-14Uhr; Di, Do 15-20Uhr

Frauenhaus Bergstrasse (bei häuslicher Gewalt) Notfall-Telefon 116 016

<https://frauenhaus-bergstrasse.de/de/beratungsstelle/>

kontakt@frauenberatung-bergstrasse.de oder telefonisch 06251-67495

Wildwasser Darmstadt e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und für unterstützende Personen.

Telefon: 06151 28 871 (Sie können jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.)

Telefonische Sprechzeiten:

Montags und Mittwochs

11:00-Uhr- 13 Uhr

Dienstags und Donnerstags

15:00 – 17:00 Uhr

Offene Sprechstunde

in der Beratungsstelle

(ohne Voranmeldung)

Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Außenstelle Bensheim

Promenadenstraße 14

64625 Bensheim

Telefon: 06251 7057 885

info@wildwasser-darmstadt.de

Darmstädter Hilfe

Die Darmstädter Hilfe ist eine professionelle Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeuge einer Straftat wurden.

DARMSTÄDTER HILFE

Büdingen Straße 10

64289 Darmstadt

Tel.: 06151/9714200

Fax: 06151/9714203

Mail: info@darmstaedter-hilfe.de

Telefon-Sprechzeiten

Mo – Fr. 9 – 12 Uhr

Do. & 14 – 17 Uhr

Hilfetelefon Gewalt an Männern

www.maennerhilfetelefon.de

Sprechzeiten: Mo – Do 8 – 20 Uhr

Fr. 8 – 15 Uhr

Telefon: 0800 12 39 900



GOETHESCHULE LAMPERTHEIM

Grundschule des Kreises Bergstraße

3. Leitbild der Goetheschule Lampertheim

Mit dem Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt möchten wir an der Goetheschule Lampertheim unserer schulischen Verantwortung für den Schutz von Kinder und Jugendlichen, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden. Mädchen und Jungen, die (sexuelle) Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg und daher sind erfolgreiche Bildung und Kinderschutz untrennbar miteinander verknüpft. Wir möchten Sorge dafür tragen, dass unsere Schule kein Ort für (sexuelle) Gewalt ist und Betroffene von (sexueller) Gewalt wissen, dass sie an unserer Schule Gehör finden und ihre Erlebnisse seriös und verschwiegen behandelt werden. Die Schule ist für viele Kinder ein wichtiger Lebensbestandteil, in der sie täglich soziale Kontakte pflegen und mit Menschen (Lehrerinnen und Lehrer und Schulsozialarbeiterinnen) ein vertrautes Verhältnis aufbauen. In diesem Umfeld sollen diese Vertrauenspersonen die ersten Ansprechpartner sein, denen sich Kinder mit (sexuellen) Gewalterfahrungen anvertrauen können. Daher sollte das Schutzkonzept von allen Lehrkräften und der Schulsozialarbeit mitgetragen werden.

4. Weiter Maßnahmen im Schutzkonzept

- Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Führungszeugnis ist Pflicht für alle Lehrkräfte und an der Schule tätige Personen
- Fortbildungen für ALLE Lehrkräfte zu diesem Thema?

5. Teilhabe der Schülerinnen und Schüler/ Eltern am schulischen Leben

Alle Schülerinnen und Schüler der Goetheschule sollen am schulischen Leben der Schule teilhaben und dadurch lernen ihre Meinungen im schulischen und sozialen Kontext zu äußern. Darüber hinaus soll durch das Präventionsprogramm „Teamgeister“ das soziale Lernen, Empathie und Gewaltprävention gefördert werden.

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler findet in folgenden Bereichen statt:

- Teamgeister: schulisches Programm in allen Klassen von 1-4 zur Gewaltprävention, Empathie Förderung und im Bereich des sozialen Lernens
 - Klassenrat (von Klasse 1-4): Sprechstunde für alle Kinder innerhalb der Klasse in der alle Themen angesprochen werden können. Kinder sollen lernen Konflikte eigenständig oder mit Anleitung zu lösen; eigene Meinungen oder Empfindungen wertfrei zu äußern und diese zu besprechen; Abstimmungen demokratisch durchzuführen und Ergebnisse zu akzeptieren und ggf. zu besprechen
 - Klassensprecherin und Klassensprecher: In Ergänzung zum Klassenrat haben die Klassenstufen 2-4 eine Klassensprecherin und einen Klassensprecher. Diese Kinder geben die Anliegen der Klasse an die Klassenlehrkraft (oder Schulleitung) weiter, um diese gemeinsam zu besprechen.
-



GOETHESCHULE LAMPERTHEIM

Grundschule des Kreises Bergstraße

- Kinderparlament: Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich für ihre Interessen stark zu machen und in demokratischen Verfahren mit der/dem Bürgermeister/in und der Schulleitung umzusetzen.

Auch Eltern können am schulischen Leben teilhaben und ihre Ideen miteinbringen. Hierzu haben die Eltern folgende Möglichkeiten:

Elternabende: halbjährlich

Elterninfoabende in verschiedenen Jahrgängen und zu verschiedenen Themen (Kooperation mit der Polizei und Suchtberatungsstelle PRISMA, Gewaltprävention)

Elternbeiräte: Beteiligung an Konferenzen, Veranstaltungen der Schule

Elternvertretung: Beteiligung und Mitwirkung an Schulkonferenzen

Förderverein: Beteiligung und Mitbestimmung, welche Projekte finanziell unterstützt werden, Unterstützung bei Einschulungsfeier und Schulfesten, Spiel- und Spaßfest etc.

Ansprechpartner bei Fragen und akuten Situation an der Goetheschule:

Frau A. Olf (UBUS- Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) anja.olf@schule.hessen.de

Frau I. Schürmann- Weis (UBUS- Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) isabel.schuermann-weis@schule.hessen.de

Frau B. Becker (HELP- Hilfe durch erfolgreiche Lösungen mit Profis)
bianca.becker@rueckenwind.team

Herr D. Krieger (Lehrkraft) daniel.krieger@schule.hessen.de

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung:

1. Gespräch mit betreffendem Kind
2. Einbindung des Multiprofessionelles Team (BFZ- Beratungs- und Förderzentrum; UBUS; HELP; Schulpsychologie; Klassenlehrkräfte und Schulleitung -> gemeinsame Beratung)
3. je nach Einschätzung Gespräch mit Eltern oder
4. Beratung durch <Insofern erfahrene Fachkraft> des Jugendamtes/ Schulpsychologie/ Schuljurist
5. Gespräch mit Eltern
6. weitere Vorgehensweise mit Fristsetzung
7. Kontrolle nach Ablauf der Frist- keine Besserung = Meldung beim Jugendamt

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext

sie Handreichung: PDF-Datei als Anlage Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.



GOETHESCHULE LAMPERTHEIM

Grundschule des Kreises Bergstraße

Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept

Datum	
Name und Klasse Schülerin/Schüler	
Name Kontaktperson	
Aussage Schülerin/ Schüler	
ggf. Zeugen zur Aussage	
Nächste Schritte/Maßnahme	
Informationen an schulische Ansprechpartnerin und Ansprechpartner/ SL (Datum, Eckdaten)	